

Münsingen, 14. August 2026

Aktuelle Einspeisevergütung gemäss Referenzmarktpreis des BFE

Am 1. Januar 2026 wird in der Schweiz eine garantierte Mindestvergütung für eingespeisten Strom aus Photovoltaikanlagen mit einer Leistung bis 150 kW eingeführt. Diese neue Regelung trägt dazu bei, Ihre Erträge planbarer zu machen und damit die Amortisation Ihrer Investition in erneuerbare Energien zu gewährleisten. Die IWM vergüten ab Januar 2026 die Energie aus Photovoltaikanlagen gemäss dem vierteljährlich vom [BFE festgelegten Referenzmarktpreis](#), der sich auf den durchschnittlichen Strompreis an der Strombörse Swissix bezieht.

	Vergütungen (exkl. MWST)				
	1. Quartal 2026 Publikation April 2026	2. Quartal 2026 Publikation Juli 2026	3. Quartal 2026 Publikation Oktober 2026	4. Quartal 2026 Publikation Januar 2027	Mindestvergütung
Photovoltaik					
< 30 kW		6.00 Rp./kWh*			6.00 Rp./kWh*
30 – 150 kW Mit Eigenverbrauch	10.27 Rp./kWh*	6.00 bis 3.896 Rp./kWh*	Publikation im Oktober 2026	Publikation im Januar 2027	6.00 - 1.20 Rp./kWh ¹
30 – 150 kW Ohne Eigenverbrauch		6.20 Rp./kWh*			6.20 Rp./kWh*
> 150 kW		3.896 Rp./kWh*			Keine Mindestvergütung
Übrige Technologien²					
Blockheizkraft	Rp./kWh*	Rp./kWh*	Rp./kWh*	Rp./kWh*	Keine Mindestvergütung

¹ Die Höhe der garantierten Mindestvergütung richtet sich nach der vom [Bundesamt für Energie \(BFE\)](#) vorgegebenen Berechnungsformel: 180 geteilt durch die Leistung Ihrer Anlage in Kilowatt (kW). Zum Beispiel: Bei einer Anlage mit 30 kW erhalten Sie 6 Rp./kWh (Berechnung: 180/30=6), bei 90 kW sind es 2 Rp./kWh (180/90=2) und bei 150 kW beträgt die Mindestvergütung 1.2 Rp./kWh (180/150=1.2). Exkl. Mehrwertsteuer.

² Aufgrund der vom BFE definierten Vorgaben zur Minimalvergütung wird diese Kategorie gemäss dem Marktpreisvergütungssatz vergütet.